Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.

Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen
1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene
Zeile.

№ 35. Sonntag den 10. Februar. 1850.

Inhalt.

Berlin, den 9. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geh. Staats- und Justiz-Minister Simons den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Geh. Regierungs-Rath und Schulrath Hahn in Magdeburg den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; so wie dem Legations-Secretair bei der Gesandtschaft in London, Grafen v. Perponcher, den St. Johanniter-Orden zu verleihen; den bisherigen Obergerichts-Assessor Friedrich Dagobert Deetz, so wie die bisherigen Regierungs-Assessoren Besser, Delrichs, Kühnast, Graf zu Eulenburg, Reichert, Krug von Nidda, Konopacki, Wichgraf, von Selchow, Schrader, Wolf, Freiher von Vincke und Niebuhr zu Regierungs-Räthen zu ernennen.

Se. Hoheit der Erbprinz von Sachsen-Meiningen ist nach Meiningen abgereist.

Deutschland.

Zur socialen Frage.

Unter dieser Ueberschrift beabsichtigen wir eine Reihe von Artikeln folgen zu lassen, in denen wir unsere Ansichten über die Mittel entwikkeln werden, durch welche der ärmeren, arbeitenden Klasse Erwerbszweige zu eröffnen, dadurch das Mißverhältniß zwischen ihr und der besitzenden Klasse auf möglichst schonende Weise ausgeglichen, der Nationalwohlstand gehoben und mit seinem Wachsthum die Zufriedenheit der Regierten mit den Regierenden begründet werden kann, auch nach und nach die Quellen der Revolution wirksam und für die Dauer sich werden verstopfen lassen. Bei Gelegenheit unserer Versuche auf diesem Felde werden wir nicht unterlassen, dasjenige heranzuziehen, welches anderweitig über diesen wichtigen Gegenstand geschrieben worden ist. Auch bitten wir alle Einsichtsvollen uns dabei hülfreiche Hand leisten zu wollen durch Mittheilung ihrer Erfahrungen und Angabe von bereits bestehenden Einrichtungen, die in socialer Beziehung sich wirksam und heilbringend gezeigt haben, namentlich für unsere Provinz. Die Bezeichnung: „sociale Frage" deutet zur Genüge darauf hin, daß bei deren gedeihlicher Lösung die ganze menschliche Gesellschaft, mithin jeder Einzelne ein Inteteffe hat; wir sind auch vorweg der festen Ueberzeugung, daß auf diesem Felde von Einzelnen nur Vereinzeltes gewirkt werden kann und daß nicht eher ein günstiger Erfolg sichtbar werden wird, bis nicht alle Schichten der Gesellschaft das Ihrige dazu beitragen, also gleichsam die ganze Menschheit tapfer Hand an's Werk legt. Die eben ausgesprochene Ueberzeugung schließt jedoch keineswegs das Anerkenntniß aus, daß von Einzelnen bereits sehr heilsame Vorarbeiten geleistet worden sind, auch verkennen wir eben so wenig, daß der Anfang von jedem bedeutenden Unternehmen gewöhnlich dem Nachdenken und Bemühen des Einzelnen verdankt wird.

Wenn nun auch in der Regel bei jeder Sache mit dem Anfang angefangen werden sollte und wir demgemäß an die Spitze unserer Abhandlung die Ansicht stellen möchten, daß die Besserung der socialen Zustände der arbeitenden Classe von der Umformung der ihr angehörigen Jugend beginnen müsse, so scheint uns doch bei der vorliegenden Frage diese Regel eine Ausnahme zu erleiden. Es handelt sich vor der Hand nämlich vorzugsweise darum, das jetzt bereits vorhandene und erwachsene Proletariat vor zunehmender Hülflosigkeit und Verarmung zu schützen. Wollten wir nun damit anfangen, nachzuweisen, daß es hauptsächlich darauf ankomme, die Kinder sorgsamer zu erziehen und besser zu unterrichten, (was allerdings unsere Meinung ist) so wäre der Vergleich nicht unpassend, daß wir einen Hungernden, statt ihm Brot zu reichen, auf die Erndte von dem Saamenkorn vertrösteten, welches eben in die Erde gesteckt wird. Es kommt vielmehr zunächst darauf an, die vorhandene arbeitende Classe, wie sie da ist, zu erhalten und ihr die Gelegenheit und die Mittel zu gewähren, mit Anstrengung ihrer eigenen Kräfte den Lebensunterhalt für sich und ihre Familien so lange zu erwerben, bis sie, mit Hilfe des Staats, der allerdings vermittelnd einschreiten muß, in den Stand gesetzt worden, ihre Lage dauernd sicher zu stellen und ihr ganzes Wesen von Grund aus zu bessern. Zunächst also schaffe man anhaltende, lohnende Arbeit für den Arbeitsfähigen (von solchem ist hier vorläufig allein die Rede,) damit derselbe Gelegenheit habe, dem guten, alten Sprichwort mit Freudigkeit nachzuleben: „Bleibe im Lande und nähre dich redlich." Wie und wodurch die Arbeit aber zu beschaffen, wollen wir im folgenden Artikel besprechen, verweisen aber vorläufig auf eine neulich uns zugegangene Brochüre, die wir dabei zu Rathe gezogen, weil sie uns beachtenswerthe Gesichtspunkte angab, die wohl einer Prüfung und Beachtung in weiterem Kreise würdig erscheinen. Daß der Verfasser sogar ein Bewohner unserer Provinz, veranlaßte uns um so mehr, seine Arbeit einer näheren Beurtheilung zu unterwerfen und kommen wir wohl noch auf dieselbe zurück. Das Werkchen nennt sich:

Skizze eines Planes, wie Seitens des Staats der Verarmung der niederen Volksklassen vorgebeugt, resp. auf welche Weise und mit welchen Mitteln denselben fortdauernd Arbeit geschafft werden könnte, von v. Haza-Radlitz, Landrath des Kreises Samter, Großherz. Posen. Posen, in Kommission bei Gebrüder Scherk. 1850.

☾ Berlin, den 7. Februar. Unsere gestrige Illumination ist, wenn auch nicht eine allgemeine, so doch jedenfalls eine großartige gewesen. Daß neben einem hellerleuchteten Hause das Nachbarhaus ganz dunkel erhalten war, habe ich auf meiner Wanderung durch die Stadt wiederholentlich wahrgenommen. Doch das befremdet nicht weiter, wenn man die Hausbewohner und ihr politisches Glaubensbekenntniß kennt. Gewundert habe ich mich, daß die Königsstadt so ansehnlich illuminirt hatte; und eben so befremdete, daß „unter den Linden", wohin die Schaulustigen zunächst strömten, sogar wenig für eine Illumination geschehen war. Mehrmals hörte ich aus der in seiner Erwartung bitter getäuschten Menge den Ausruf: „Ach, wie dünne!" „lauter Reaktionärs, lauter Finsterlinge!" Unter den Gebäuden, die am brillantesten erleuchtet waren, nenne ich Ihnen zuerst das Palais des Prinzen Karl; die Erleuchtung mit farbigen Lampen, so wie die vielen Opferflammen, machten sich prächtig und verbreiteten über den Wilhelmsplatz eine Tageshelle. Hierauf lasse ich das Gerson'sche Verkaufslokal folgen; schon am Geburtstage Sr. Majestät des Königs zeichnete sich dies Gebäude durch seine reiche und geschmackvolle Erleuchtung aus. Einen sehr guten Eindruck machte die Erleuchtung des Rathhauses, ebenso die des Palais des Prinzen von Preußen. Auch viele Privathäuser waren sehr gefällig illuminirt, an vielen Fenstern sah man die mit Laubgewinden geschmückten Büsten des Königs, der Königin, des Prinzen von Preußen ꝛc. So weit ich gekommen bin, habe ich keine Ruhestörung wahrgenommen; entgangen ist es mir jedoch nicht, daß man hin und wieder Angriffe auf die Preußische Kokarde machte; wie es denn auch vorgekommen ist, daß ihre Träger mit Vitriol begossen wurden. Daß es nicht noch zu anderen Ausschreitungen gekommen ist, haben wir, so glaube ich wenigstens, dem starken Regen zu verdanken, der den ganzen Abend anhielt und freilich auch sich manche störende Eingriffe in die mit Lampen bewirkte Illumination erlaubte. Schließlich will ich nur noch bemerken, daß unsere Sicherheitsbehörde gestern auf 2 der enragirtesten Demokraten ihr Augenmerk gerichtet hatte; man wollte wissen, daß Beide sich sehr eifrig hätten angelegen sein lassen, das Gerücht zu verbreiten: der König habe die Verfassung gar nicht beschworen! Daß außerdem auch ein bekannter Obergerichts-Assessor dieses Gerücht in Umlauf zu bringen suchte, weiß ich von Ohrenzeugen; ebenso hatte ich heute schon Gelegenheit, wahrzunehmen, daß diese Bemühungen nicht ohne Erfolg geblieben sind, denn ich hörte von Einigen diese Behauptungen aufstellen und vertheidigen. — Daß man, indem man dies Gerücht aussprengte, eine Aufregung bezweckte, liegt auf der Hand. — Uebrigens scheint die Regierung von allen Vorgängen und Umtrieben genaue Kenntniß zu haben; hier anwesende und meistentheils in den vor der Stadt gelegenen Häusern wohnende Polen, Ungarn, Franzosen ꝛc. werden strenge beobachtet. — Mann will gestern in diesen Kreisen eine besondere Rührigkeit und Thätigkeit wahrgenommen haben. — Die von Paris eingegangene telegraphische Depesche, welche den Ausbruch einer neuen Revolution meldet, hat hier keine Sensation gemacht; man sah das Ding voraus.

Berlin den 8. Februar. (Berl. Nachr.) Wie es heißt, wird der gegenwärtige Vorsitzende des Bundesschiedsgerichts, Hr. v. Düesberg, demnächst in seine frühere Stellung als Oberpräsident der Provinz Westphalen, zurücktreten. — Die zweite Kammer hat bekanntlich Betreffs der Lotterie-Verwaltung den Hartmann'schen Abänderungs-Vorschlag angenommen, wonach der Gewinn-Antheil der Lotterie-Einnehmer auf 2 pCt., die Einnehmer-Gebühr für debitirte Loose auf 1 pCt. herabgesetzt werden soll. Gleichzeitig hat sie sich aber für Beibehaltung der Lotterie entschieden, und damit dem Institut die Lebensfähigkeit abgeschnitten. Mag man nun über die Lotterie urtheilen, wie man will, so viel steht doch jedenfalls fest, daß man ihr das Leben nimmt, wenn man ihr dessen Mittel nimmt. Der Ministerial-Direktor Horn hat bereits in der Kammer selbst das Nachtheilige und Unthunliche des Beschlusses, aber vergebens, dargethan. Um so größer ist die Pflicht der Presse, sich einer großen Anzahl schwer getroffener Gewerbtreibenden anzunehmen. Will man die Lotterie ganz und gar aufheben, so thue man dies, sorge aber auch, daß dies im Bereiche des gesammten Deutschlands geschehe, da das Spielen in fremdem Lotterien, aller Verbote ungeachtet, sonst nur Fortgang haben würde. Der Beschluß der zweiten Kammer ist somit unpraktisch, ja schädlich, da er keine Ersparniß zur Folge hat und nebenbei etwa tausend Familien zu Grunde richtet. So gestaltet sich die Erfahrung gegenüber den vom Hörensagen entnommenen Reden. Die bestallten Einnehmer werden gezwungen, bei der ihnen zugedachten geringen Provision ihr Geschäft aufzugeben, und die Untereinnehmer, etwa 1000 an der Zahl, müssen es, wenn ihnen die Aussicht auf Entschädigung entzogen wird. Dazu kommt aber noch, daß der Staat gegen die bis 1841 angestellten bestallten Einnehmer eine vertragsmäßige Verpflichtung auf deren Lebenszeit hat, diese Berechnung also auch wohl zu beachten ist. Nach allen diesen, gewiß für sich sprechenden Thatsachen, ist es zu erwarten, daß die erste Kammer dem Hartmannschen Antrage keine Folge geben wird. Vielleicht aber kommt der Gegenstand auch nochmals an die zweite Kammer, da ihr Beschluß in der festgesetzten Zeit doch nicht mehr zur Ausführung kommen kann, weil die betreffende Ziehung schon begonnen hat. Die zweite Kammer wird dann ihren zuerst gefaßten Beschluß um so lieber zurücknehmen, als die Einnehmer der Provinzen Schlesien, Pommern, Westphalen Rheinland und Berlin die Kammern bereits bittweise angegangen, und durch Aufrechthaltung des ersten Beschlusses die Sächsische Lotterie nur gewinnen kann. Die Volksvertretung hat aber über die Interessen Derer, die sie entsendet, zu wachen, und kann wohlerwogenen Gründen ihr Ohr nicht verschließen.

△ Erfurt, den 3. Februar. Eine Stadt-Angelegenheit, die jedoch einer Staats-Angelegenheit mit angehört, ist die nun geschehene Stellung des vormaligen Abgeordneten Erfurts zur National-Versammlung, Krackrügge, vor das Berliner Geschwornengericht im großen Steuerverweigerungs-Prozeß. Derselbe hat eine bedeutende Anzahl hiesiger Personen zu Defensional-Zeugen vorladen lassen und unter diesen auch, was er in seinem Blatt, der Neuen Erfurter Zeitung, sehr betont, seine eifrigsten politischen Gegner, den Oberbürgermeistrr Wagner und den Stadtrath Schonger, den Chef der Polizei. Seine Protestation gegen ihre Entschuldigung und gegen ihre Vernehmung vor hiesigen Gerichten hat er öffentlich abdrucken lassen; doch ist ihm dieselbe nicht gelungen, da diese beiden Herren, so wie auch andere Personen, die darauf angetragen, bereits hier vernommen sind. Während seiner Abwesenheit in Berlin hat er die Redaktion seines Blattes seinem Schreiber, einem gewissen Friedemann, übertragen, dem wegen seiner zu großen Jugend der Magistrat das Recht dazu bestreitet, wogegen er im Ton der äußersten Keckheit opponirt. Uebrigens übertrifft dieser Zögling an radikalem und kommunistischem Erguß seinen abwesenden Meister bei weitem.

Die Bewegungen unserer fürstlichen Nachbarländer gehen ihren eigenen Weg weiter. Der Weimarische Landtag hat das Verfassungswerk beendigt. Die beantragte Abschaffung des „von Gottes Gnaden" hat er nicht angenommen, auch nicht den Verbesserungs-Vorschlag eines Jenaischen Professors „Von Gottes Gnaden constitutioneller Großherzog"; jedoch soll jeder Weimaraner einen Staatsbürger-Eid leisten, der ihm bei dem Eintritt in das Militär oder in ein Civil-Amt noch einmal eingeschärft werden soll. Heimliche Untergrabung der Verfassung soll als Hochverrath gelten, der Großherzog soll beim Regierungsantritt ihre Aufrechthaltung mit fürstlichem Worte und Ehre geloben. Vor dem Auseinandergehen hat man in diesem Weimarschen Landtag nun noch beantragt, daß Weimar sich von dem Drei-Königsbündniß lossagen soll, welcher Antrag jedoch verworfen wurde. — In Gotha ist wieder ein neuer Landtag gewählt worden und demokratisch ausgefallen. Es gilt dort, wo die Deutsche Einheit vor einigen Tagen berathen worden, von Seiten des Landtages die Einheit der Herzogthümer Gotha und Coburg zu verhindern, welche die Regierung beabsichtigt. Wiedergewählt ist der Advokat Henneberg, der hier im vorigen Jahr berühmt geworden ist. Als nämlich unsere Erfurter Garnison zum Theil nach Baden ausrücken mußte, und die erste Brigade vor Gotha anlangte, stellte dieser Henneberg im Landtage den Antrag, reichsfeindlichen Truppen den Durchzug durch das Herzogthum Gotha nicht zu gestatten. Als ihn der Präsident fragte, ob er damit vielleicht die Preußischen Truppen meine, und er es bejahte, unterrichtete ihn der Präsident davon, daß Preuß. Truppen so eben in die Thore der Hauptstadt einrücken würden, was einen ergötzlichen Schrecken erweckte. Es ist damals nicht bekannt worden, ob der Oberst v. Giesen, der Führer dieser Brigade, seine Cürassiere dieses Hennebergischen Antrages wegen mit aufgesetzten Pistolen in Gotha einrücken ließ, wie es geschah.

Düsseldorf, den 4. Febr. Mittags. Das Wasser steht auf vielen Straßen; Höhe am Pegel 25 Fuß 1 Zoll. Die Communication ist, so weit es bis jetzt möglich zu machen war, durch Nothbrükken und Nachen hergestellt. So eben ist die Nachricht eingegangen, daß in Holland die Eisdecke abgetrieben ist.

Oesterreich.

Wien, den 1. Februar. (D. R.) Der „Lloyd" erzählt folgenden Exzeß, der in einem Dorfe der Bacska zwischen den Magyaren und Deutschen vorgefallen. Der Ort heißt Vepravac, und liegt drei Stunden von Odzak. Die gemischte katholische Bevölkerung, etwa in 300 Häusern wohnhaft, hatte die Uebereinkunft getroffen, daß abwechselnd an einem Sonn- und Feiertage Magyarisch, und an dem nächsten Deutsch gepredigt und gesungen werden solle. Der Gebrauch bestand seit lange, ohne daß es der einen oder der anderen Nationalität eingefallen wäre, ihn umzustoßen, bis es am diesjährigen ersten Weihnachtstage den Magyaren einfiel, die Predigt in ihrer Sprache zu verlangen, obwohl die Reihe an der Deutschen war. Da dies die Deutschen nicht zugeben, sondern die bisherige Ordnung aufrecht erhalten wollten, so kam es in der Kirche zu einem Wortwechsel, der zu einer so blutigen Schlägerei führte, daß der Priester, ein Magyar, die Kirche verlassen mußte. Das Gotteshaus ist seitdem geschlossen, und eine nahmhafte Anzahl der am Excesse Betheiligten wurde zur Untersuchung des Vorfalles nach Zombor abgeführt. Mehreren übereinstimmenden Nachrichten zufolge offenbart sich in der Bacska nicht allein ein bitterer Haß der Magyaren gegen die Serben, sondern auch gegen die Deutschen, und statt der gewünschten Annäherung und Versöhnung sieht man die Spaltungen immer greller hervortreten.

Schweiz.

Zürich, den 1 Februar. Radetzki hat achtzehn Kisten mit Waffen hierher gesendet, welche bei der Entwaffnung in der Lombardei den Schweizern abgenommen wurden. Sie wurden einstweilen im Zuchthaus untergebracht. — An den Kanonenbooten Radetzkys arbeiten mehrere Hundert Arbeiter; dennoch glaubt man, daß sie vor vier Monaten nicht fertig werden. — Das Vermögen der verschiedenen Klöster in Solothurn (60,000 Einwohner), ohne die Liegenschaften, wird (für sieben Klöster) auf 3,387,421 Fr. angeschlagen. — Im Bezirk Frauenfeld ist abermals ein Bürger verschwunden; seit drei Monaten der dritte. — Alle Flüchtlinge, welche keine Caution oder Bürgen stellen können, werden ausgewiesen.

Bern, den 1. Februar. Es kommt mir zu gut, daß ich getreulich die Quelle angab, aus welcher ich schöpfte, als ich Ihnen vorgestern die Entdeckung eines neapolitanischen Werbe-Bureaus in Bern berichtete. Einstweilen ist anzunehmen, das Geheimniß werde aus officiellen Rücksichten der Untersuchung nicht entschleiert.

Frankreich.

Paris, den 3. Februar. Eine Zeitung bemerkt heut über die Thronrede der Königin von England: „Man wird die Affectation bemerken, mit welcher diese Thronrede es vermeidet, von der Französischen Republik zu sprechen. Man spricht blos stets von der Französischen Regierung, was für die Zukunft den breitesten Spielraum übrig läßt. Wer weiß, was sich entspinnen kann, und England verpflichtet sich zu nichts.“

— General Dufour soll an L. Napoleon, mit dem er seit lange befreundet ist, ein Schreiben gerichtet haben, worin er die Schweizerfrage ausführlich bespricht und ihm die Versicherung giebt, daß die Ordnungs-Partei siegen werde. — Graf Ladislaus Teleky und Franz Pulsky protestiren heute in mehreren Journalen gegen eine Angabe des „Napoleon“, wonach sie und Kossuth mit Ledru-Rollin, Mazzini und Struve in Verbindung ständen, um geheime Gesellschaften in ganz Europa zu organisiren oder ein revolutionaires Journal zu gründen.

Paris, den 4. Febr. (Köln. Ztg.) L. Napoleon hat gestern unsern frühern Gesandten in London, Drouin de l'Huys, mit dem Auftrage dahin abgeschickt, auf die Beilegung des Britischen Zerwürfnisses mit Griechenland zu dringen. — Seit heute Nachmittage herrscht im Stadttheile St. Martin große Aufregung. Die Polizei wollte einen Freiheitsbaum umhauen lassen, das Volk aber widersetzte sich und verjagte die Polizei-Agenten. Diese riefen Militair herbei, welches die Straße St. Martin besetzte und die Volkshaufen auseinandertrieb, wobei mehrere Arbeiter Wunden davon trugen und einer angeblich getödtet wurde. Es heißt, daß General Lamoricière von den Arbeitern übel behandelt worden sei und auf einem ihm geliehenen Pferde nur vermittelst eines großen Umweges in die Sitzung der National-Versammlung sich habe begeben können. — Die Führer der demokratischen Partei sollen den Arbeitervereinen dringend empfohlen haben, ganz ruhig zu bleiben, sich für alle Fälle bereit zu halten, vorläufig aber auf die Wegschaffung der Freiheitsbäume bloß durch ihre Abstimmung bei den bevorstehenden Ersatzwahlen zu antworten. Eine Erklärung in diesem Sinne soll in einer gestern Abend stattgehabten Versammlung der Redakteure aller hiesigen demokratisch-socialistischen Journale genehmigt und deren Verbreitung durch die Presse angeordnet worden sein.

— In der heutigen Sitzung der National-Versammlung steht der Gesetz-Entwurf der Regierung für dreimonatliche Verlängerung des von der constituirenden Versammlung auf die Güter der Familie Orleans gelegten Sequesters unter Verbot gerichtlicher Verfolgung durch die Gläubiger auf der Tagesordnung. Die betreffende Commission hat vorgeschlagen, das Sequester noch auf ein ganzes Jahr zu verlängern, um der Familie Orleans Zeit zu lassen, zur Befriedigung ihrer Gläubiger entweder ihre Güter günstig zu verkaufen oder eine Anleihe unter nicht zu drückenden Bedingungen abzuschließen. (Die Schulden der Familie Orleans betrugen beim Sturze der Monarchie ungefär 33 Millionen Franken, wovon etwa 13 Millionen bis jetzt bezahlt sind.) Außerdem ist die Commission der Ansicht, das auf die Besitzungen des Prinzen von Joinville und des Herzogs von Aumale gelegte Sequester, da dieselben nicht von der Staats-Donation vom 7. August 1830 berühren, sofort aufzuheben. Man erwartet eine interessante Discussion. Allein zu Anfang der Sitzung legt der Finanzminister Fould sofort im Namen der Regierung einen anderen Vorschlag vor, nämlich das Sequester bis zum 1. August 1850 zu verlängern, den die Commission ihrerseits ebenfalls durch ein Amendement zu seinem ersten Gutachten beantwortet, nämlich die Familie Orleans zu ermächtigen, eine Anleihe von zwanzig Millionen auf ihre Güter auszuschreiben. Es hat die Commission zur Prüfung des Gesetz-Entwurfs über die Güter der Familie Orleans den Beschluß gefaßt, dem Antrage der Regierung zur Verlängerung des Sequesters bis zum 1. August 1850 ihre Zustimmung zu geben. Nach einigen Bemerkungen Huguenin's (von der Linken) über das Unpolitische in der vorgeschlagenen Rückgabe aller Besitzungen an die Prinzen des Hauses Orleans und über die Ansprüche des Staates wegen der bekannten Verwüstung der Domainen-Wälder wird zur Diskussion der einzelnen Artikel übergegangen, wobei Larochejaquelin das Wort ergreift, um von der Tribune herab den Herz. von Aumale an ein Vermächtniß des Herz. von Bourbon zu Gunsten der Opfer des Vendee-Aufstandes zu erinnern. Er protestirte dabei unter großem Aufsehen der ganzen Vers. gegen den „vorgeblichen Selbstmord des unglücklichen Prinzen, dessen Andenken noch nicht gerächt worden sei.“ Piscaty interpellirt den Redner heftig über die verdeckten Anspielungen in seinen Worten, worauf Larochejaquelin erklärt, er habe Niemanden beschuldigen wollen. Von mehreren Seiten wird an einen Beschluß des Staatsraths und eine Ordonnanz Louis Philippe's in Betreff des Vermächtnisses des Prinzen Condé erinnert, das dadurch regularisirt worden sei. Gleichwohl bleibt Larochejaquelin bei seinem Vorbehalt, ohne jedoch dem Herzog von Aumale seine Erbschaft streitig machen zu wollen. Während der namentlichen Abstimmung über den die Prinzen von Joinville und Aumale betreffenden Artikel des Gesetz-Entwurfes bilden sich Gruppen, welche die von Larochejaquelin den Orleanisten vermeintlich angethane Beleidigung besprechen. Das ganze Gesetz wird sodann mit großer Majorität angenommen. — Trotz der vorgerückten Stunde beginnt hierauf die zweite Berathung des Unterrichts-Gesetzes. Coquerel, evangelischer Pfarrer, behauptet, das Gesetz habe den wesentlichen Fehler, daß es zwei unversöhnliche Grundsätze, Autorität und Freiheit, versöhnen wolle und daher, statt Frieden zu stiften, nur den Krieg organisire. Er verlangt einen großartigen öffentlichen Unterricht und daneben volle Freiheit für den nicht von Staatswegen ertheilten Unterricht nebst Aufsicht über beide durch eine ganz unabhängige Behörde. Die Diskussion wird unterbrochen durch eine Frage von Lagrange (vom Berge) an das Ministerium über Unruhen dahier aus Veranlassung des Umhauens eines Freiheitsbaumes am Thore St. Martin, wo, nach seiner Angabe bereits Blut (s. oben) geflossen ist. Der Justizminister Rouher beschränkt sich auf die Erklärung, daß die geeigneten Maßregeln zur Herstellung der Ordnung getroffen seien. Lasteyrie (von der Majorität) tadelt die herausfordernde Haltung des Polizeipräfekten in jüngster Zeit, und hofft, daß die Regierung diesem Uebelstande Einhalt thun werde.

Paris, den 5. Febr. (Telegraphische Depesche.) Die Ruhe ist vollkommen wieder hergestellt, nachdem viele Verhaftungen vorgenommen worden. Der General Changarnier ritt in den Vorstädten umher. (Berl. Nachr.)

Rußland und Polen.

Der Augsb. „Allg. Ztg.“ wird von der Polnischen Grenze vom 18. Januar geschrieben: In diesen Augenblick geht die Truppenanhäufung im Königreich Polen wirklich ins Ungeheure: es giebt weit und breit kein Dorf, worin auch nur eine Hütte von Besatzung frei wäre; in Kalisch selbst sieht man gegenwärtig nur Russische Offiziere, die sich in so enormer Zahl angehäuft haben, daß fast jedes Haus in ein Offizierquartier hat umgewandelt werden müssen. Es sind wohl ein Dutzend Generale da, und die Menge der höheren Offiziere steht dazu im Verhältniß; die Gemeinen haben die Stadt räumen müssen und sind auf die nächsten Dörfer verlegt. Die Militärs haben es gar kein Hehl mehr, daß ihre Bestimmung die untere Donau sei, und, wie es heißt, sind bereits die nöthigen Befehle eingegangen, sämmtliche Truppen zum Monat Februar in marschfertigen Zustand zu versetzen, damit, wenn Witterung und Wege es erlauben, die Truppenbewegungen sofort Statt haben können. Um die Soldaten für die bevorstehenden Märsche zu kräftigen, müssen sie seit dem Beginn dieses Jahres von ihren Wirthen vollständig verpflegt werden, wofür diese eine Vergütung von der Regierung erhalten, — eine Einrichtung, bei der die Mannschaften sehr gut, die höheren Offiziere dagegen sehr schlecht fahren, da bislang die Hälfte dessen, was die Soldaten erhalten sollen, in ihre Taschen floß. Ueberdies sind diejenigen Truppentheile, die den Ungarischen Feldzug mitgemacht haben, ziemlich gut mit edlem Metall versehen, und der Branntwein fließt in Folge dessen in vollen Strömen in ihre unersättlichen Schläuche hinab, und wenn der Russische Soldat Brandwein hat, so ist er völlig zufrieden. Mit den Offizieren treiben unsere Schmuggeljuden einen überaus einträglichen Handel mit Wein, Kleidungsstücken, Cigarren rc.

Niederlande.

Amsterdam, den 4. Februar. Dem Vernehmen nach ist Prinz Heinrich der Niederlande vom Könige-Großherzog zu dessen Statthalter im Großherzogthum Luxemburg ernannt; wie es heißt, würde der Prinz jährlich einige Monate in Luxemburg zubringen.

Vermischtes.

Berlin. — Die Gedächtnißfeier des Königlichen Aufrufs an sein Volk vom 3. Februar 1813 hatte in diesem Jahre eine ausnahmsweis rege Theilnahme gefunden; in fünf verschiedenen Kreisen versammelten sich die eigentlichen Träger des Festes, die tapferen Veteranen aus den glorreichen Feldzügen der Jahre 1813—15 zur frohen Erinnerung. Namentlich war es der Hagendorf'sche Verein, welcher durch Mannigfaltigkeit der bei der Feier hervorragenden Momente diesen Erinnerungstag auf eine wahrhaft würdige Weise beging. Die Veteranen sammelten sich gegen 3 Uhr in dem großen Saale des englischen Hauses, in welchem die umkränzten Büsten des jetzigen und verewigten Königspaars, das schwarze, heut mit grünem Laub geschmückte Sammtbanner des Vereins und 15 Gedenktafeln der Schlachten aufgestellt waren. Die sämmtlichen Toaste und Gesänge waren durchglüht von warmem patriotischen Gefühl, und namentlich war es das nachfolgende Lied, welches wir den Lesern nicht vorenthalten zu dürfen glauben:

Denkst Du daran, wie einst im Freiheitskampfe,
Mit Gott für König und für Vaterland,
Bei Schwerterblitzen und im Pulverdampfe
Ein tapfrer Hauptmann bei der Garde stand?
Da ging's mit Hurrah auf der Feinde Reihen,
Der Säbel hoch, den Brüdern kühn voran!
In Fahr und Noth standst Du zu den Getreuen!
Du, Garde-Hauptmann, denkst Du noch daran?

Denkst Du noch dran? Du lagst auf feuchter Erde,
In kurzem Schlummer nach dem Mordgewühl
Auf Bautzen's Feldern! Daß Dir Stärkung werde,
Stand schlechte Nahrung bei dem harten Pfühl,
Zwei Deiner Treuen, von des Hungers Grimme
Getrieben, machten heimlich sich daran;
Du wachtest auf und sprachst mit Freundes-Stimme:
Nehmt nur nicht Alles mir! Denkst Du noch dran?

Denkst Du noch dran? Hoch wehten Preußens Fahnen!
Und Frankreichs stolzer Adler beugte sich!
Es war das Banner, Hauptmann, Deiner Ahnen,
Das Banner Deines Vaters, dem er wich!
Der Du auf Preußens ruhmumglänzten Throne
Jetzt König bist! Du warst der tapfre Mann!
Dein Degen focht für Vaterland und Krone!
Sprich, Friedrich Wilhelm, denkst Du noch daran?

Denkst Du noch dran? Jetzt wo im Vaterlande
Der alte Feind mit neuem Wüthen droht?
Wo welsche Art zerreißt die heil'gen Bande,
Für die die Väter gingen in den Tod?
O denke dran! Laß hoch die Fahnen wehen!
Schwing Deiner Väter Schwert in tapfrer Hand!
So werden wieder die Getreuen stehen
Mit Gott für König und für Vaterland!

Kammer-Verhandlungen.

110te Sitzung der ersten Kammer vom 7. Februar.

Präsident: v. Auerswald. Eröffnung $10\frac{1}{4}$ Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Agrargesetzes. Zur Verhandlung kommt zunächst der Titel VIII. Er wird mit Ausnahme eines Paragraphen nach den Beschlüssen der zweiten Kammer angenommen.

Der darauf folgende Abschnitt, von der Ablösbarkeit der Reallasten, giebt zu einer ausführlichen Debatte Veranlassung. Zwei Amendements sind eingebracht, welche die Reallasten, die den Pfarren, Küstereien und Schulen zustehen, von den Bestimmungen des Gesetzes ausgeschlossen haben wollen. Zwei wollen auch die Abgaben an Kirchen ausgeschlossen wissen. Abg. Stahl vertheidigt die letzteren. Der Minister des Innern erklärt die vorliegende Frage für eine offne, widerspricht aber den von dem Vorredner entwickelten Ansichten. Abg. v. Ammon weist u. A. auf die gestern beschworene Verfassung hin. „Wir würden diesem Werke einen schlechten Dienst leisten, wenn wir heute schon anfangen wollten, es auf diese Weise zu durchlöchern.“ (Beifall.) Diese Bemerkung ruft einen Protest des Abg. Stahl hervor, er findet das ganze Ablösungsgesetz in Widerspruch mit der Verfassung und Diejenigen, welche für das Gesetz stimmen, sollten zusehen, ob sie mit ihrem Eide in Uebereinstimmung seien. Abgeord. v. Ammon und andere Redner erwidern hierauf. Der Präsident bittet die Debatte über dieses wichtige Gesetz nicht durch leidenschaftliche Angriffe zu trüben.

Abg. v. Gerlach erklärt, daß er die Annahme dieses Gesetzes für einen viel größeren Verfassungsbruch halte, als wenn Artikel der Verfassung durch Cabinets-Ordre cassirt würden. Der Minister des Innern empfiehlt hierauf, indem er gleichzeitig dem Vorredner erwidert, die Annahme des Amendements v. Rittberg, welches die Abgaben an Pfarren, Küstereien und Schulen von der Ablösbarkeit ausnimmt, dieselben aber einem späteren Gesetze vorbehält.

Ein Amendement, welches den Zusatz „sofern sie aus dem Kirchen- oder Schulverbande herrühren,“ wird ausreichend unterstützt.

In der darauf folgenden namentlichen Abstimmung wird das combinirte Amendement Bethmann-Hollweg und Triest, welches die Herren v. Gerlach und Stahl vertheidigt, mit 117 gegen 25 Stimmen abgelehnt.

Schließlich wird das Amendement Ritttberg mit 140 gegen 24 Stimmen angenommen. Im Titel X., von der Abfindung der Berechtigten, werden die Kommissions-Anträge, welche mit den Beschlüssen der zweiten Kammer übereinstimmen, angenommen.

Schluß der Sitzung: 3 Uhr. Nächste Sitzung: heute Abend 7 Uhr.

111te Sitzung der ersten Kammer vom 7. Februar.

Der Präsident v. Auerswald eröffnet die Sitzung Abends $7\frac{1}{4}$ Uhr.

Auf der Ministerbank: v. Manteuffel, Regierungsrath Schellwitz.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls wird die Debatte über §. 64 des Ablösungsgesetzes, betreffend die Ablösung der Renten durch den achtzehnfachen Betrag vermittelst Baarzahlung und durch den zwanzigfachen Betrag vermittelst Rentenbriefe, eröffnet.

Abg. Stahl ergreift das Wort für ein Amendement des Abg. v. Bethmann-Hollweg, welcher den 20fachen resp. $22\frac{1}{2}$fachen Betrag annimmt. Der Redner erblickt in dem gegenwärtigen §. den Hauptpunkt des Gesetzes. Man berechnet — meint er — das Kapital zu 5 pCt. und entschädigt den Berechtigten durch Papiere zu 4 pCt. Unser Amendement berührt demnach ein Princip des Gesetzes. Ich gehöre nicht zu jener Partei, welche das Privatrecht über Alles stellt, ich weiß, daß sowohl das öffentliche Recht, wenn es veraltet ist, derogirt werden muß, ja ich erkenne an, daß privatrechtliche Verhältnisse durch den Staat geändert werden dürfen. Wenn aber Privatrechte entzogen werden, dann muß dies gegen volle Entschädigung geschehen, dann muß nöthigenfalls der Staat für den Schaden aufkommen. Ich bin damit einverstanden, daß der Bauernstand gehoben werde, aber ich glaube, der zahlreiche und wohlhabende Bauernstand wird den Gewinn weniger fühlen, als die kleine Zahl der Rentenbesitzer den Schaden fühlen wird. Sieht man auf den Beweggrund, der das ganze Gesetz erzeugt hat, so glaube ich, ist es durch die Partei hervorgerufen, welche nach dem Ausspruch des Ministers allein nicht berechtigt ist, durch die Partei der Doctrin, die nicht erst seit heute und gestern arbeitet. Will man den Verführern durch dies Gesetz den Mund stopfen, so werden sie andere Handhaben, andere Gründe ergreifen. Denkt man, durch dies Gesetz die Brechung des Eigenthums zu schließen, so zeigt ein Blick auf die sozialistischen und communistischen Umtriebe, daß es die Reihe der Brechung des Eigenthums eröffnet hat. Wie man immer auf die Stein-Hardenberg'sche Gesetzgebung hinweist, so ging diese immer auf volle Entschädigung hinaus. Jetzt soll eine Klasse auf Kosten der andern bereichert werden. (Beifall zur Rechten.)

Minister v. Manteuffel ergreift das Wort, um die Gründe des Vorredners zu widerlegen. Wenn man von einem Nothschrei der Berechtigten gesprochen hat — bemerkt er — so weiß man hinlänglich, was es mit solchem Nothschrei für eine Bewandtniß hat; meist sind sie provozirt. Ein Gutsbesitzer kam neulich mit vielen Klagen über dies Gesetz zu mir, aber am Schluß äußerte er doch, er wäre froh, wenn er aus diesen Verhältnissen heraus wäre. Daß dieses Gesetz dem Einen wehe thun wird, dem Andern nicht, das ist das Schicksal jedes allgemeinen Gesetzes. Dadurch, daß man die Naturalien in Geld verwandelt, wird ihr Werth nicht verringert, die Erfahrung zeigt das Gegentheil. Das Gesetz enthält auch viele Vortheile für die Berechtigten, am meisten bei den Laudemien, wo die condictio indebiti für die Vergangenheit gänzlich ausgeschlossen ist. Wenn gesagt ist, daß das Gesetz aus der Doctrin hervorgegangen, so meine ich doch, daß es das praktischste gerade ist, welches wir berathen haben. In der Stein-Hardenbergischen Gesetzgebung wird den Berechtigten oft ein Drittheil entzogen, und wenn man die Schriften darüber nachliest, so findet man auch dieselben Anschuldigungen von Raub rc. und dennoch hat sich Jeder wohl dabei befunden.

Die Debatte wird noch eine Zeit lang unter allgemeiner Theilnahmlosigkeit fortgeführt, bis Abg. v. Manteuffel die Aufmerksamkeit der abgespannten Versammlung aufs Neue erregt, indem er mit großer Heftigkeit gegen den Multiplikator der Commission von 18 loszieht. Warum gerade die Zahl 18 annehmen? Weil das Patow'sche Promemoria diese Zahl annimmt? Weil die 20 Männer der Commission dieselbe angenommen? Warum ist man nicht bei dem 25 fachen Betrag geblieben. Man sehe doch die Zeitungen nach, und man wird finden, daß vielmehr Rittergüter zur Subhastation gestellt worden, als Bauergüter: Beweis genug, daß diese gut auskommen. Sage man doch Gründe für den 18fachen Betrag! Leider! leider! sind wir durch das unglückselige Promemoria so weit gekommen, daß wir nicht mehr nach Principien oder Erfahrungen Gesetze machen, sondern darum handeln! (Gelächter.)

Minister v. Manteuffel: Ich bedaure, daß der geehrte Redner nicht auch pag 91 der Motive der Regierung nachgelesen hat, warum der 18fache Betrag angenommen worden ist. (Heiterkeit.)

Abg. Hansemann: Der Vorredner hat bedauert, warum man keine Gründe für den angenommenen Satz anführt. Ich glaube, die Gründe liegen nahe. — Der Grundsatz, daß der Staat die Garantie zu übernehmen hat, steht nicht im Patow'schen Promemoria, weil meine Collegen im damaligen Ministerium meinen Gründen gegen diesen Grundsatz beistimmten. Ich glaube, daß der Staatskredit nicht unnöthig in Anspruch genommen werden darf. Aber dennoch stimme ich heute für das Gesetz, weil ich es für die erste Aufgabe halte, daß Ruhe, Ordnung und Zufriedenheit im Lande hergestellt werde. Ist denn die Garantie Nichts werth? Sind denn die Herren so bereit, darauf zu verzichten? Ich glaube nicht! Sollte eine neue Krisis über unser Land kommen, so dächte ich, würde schwerlich ein Gesetz zu so günstigen Bedingungen für die Berechtigten erlassen werden können. (Beifall.) Verwerfen Sie diesen Multiplikator, so verwerfen Sie das Gesetz und belasten den Staat mit Millionen, aus Rücksichten, die hier nicht gelten dürften. Die Zeit, in der die Operation vollendet sein muß, ist nothwendig für den Bestand des Staates. Nehmen Sie das Gesetz an! Es ist günstiger für die Berechtigten, als sie denken, und es könnte die Zeit kommen, wo manche, die jetzt das Gesetz schmähen, den Augenblick segnen werden, wo es zu Stande gekommen ist. Nach den Ausführungen des Referenten kommt es zur Abstimmung.

Das Amendement des Abg. Triest, „den fünf und zwanzigfachen Betrag“ zu setzen, wird mit großer Mehrheit verworfen.

Ueber das Amendement des Abgeordneten v. Bethmann-Hollweg: „In diesen und allen übrigen Paragraphen statt des 18fachen Betrags in Baarzahlung den 20fachen, und statt des 20fachen Betrags in Rentenbriefen den $22\frac{1}{2}$fachen Betrag zu setzen“ findet namentliche Abstimmung statt. Dafür stimmen im Ganzen 37. Dagegen 103. Das Amendement ist sonach verworfen. §. 64 wird nach dem Commissions-Antrag angenommen. Bei §. 65 hat die Commission darauf angetragen, folgenden Satz aus der von der zweiten Kammer angenommenen Fassung zu streichen: „Die Vermittelung der Landrentenbank kann jedoch verweigert werden, wenn die Prästationsfähigkeit (§. 63.) des Grundstücks auf Erfordern nicht nachgewiesen wird.“

Abg. v. Itzenplitz bringt ein Amendement ein, wonach der Kanon zum $22\frac{1}{2}$, resp. 25fachen Betrage abgelöst werden kann. Nach

kurzer Debatte darüber, wird dasselbe verworfen, der Commissionsantrag angenommen.

Schluß der Sitzung: 10 Uhr. Nächste Sitzung: Morgen 10 Uhr.

98ste Sitzung der zweiten Kammer vom 7. Februar.

Präsident: Graf Schwerin. Eröffnung der Sitzung $12\frac{1}{4}$ Uhr.

Der Präsident theilt mit, daß ein Protokoll über die gestern stattgehabte Beeidigung der Verfassung im Archiv der Kammer niedergelegt sei. In Betreff derjenigen Mitglieder, welche gestern verhindert waren zu erscheinen oder neu eintreten, beschließt die Kammer deren Eidesleistung in einer Plenarsitzung vorzunehmen. Der Abg. v. Morowski schließt sich der Erklärung der ausgetretenen polnischen Abgeordneten an, und legt deshalb sein Mandat nieder.

Die Abg. Klingenberg und Elminowski motiviren in einem an den Präsidenten gerichteten Schreiben ihre Eidesleistung, wie sie diese mit ihrem Gewissen verträglich gefunden haben, wiewohl die Verfassung eine Gefährdung des Rechts der Kirche auf Unterricht und Erziehung enthalte u. s. w. Abg. v. Auerswald wünscht, da diese motivirte Eidesleistung in das nächste Protokoll übergehe, dort auch seine Ansicht, daß es keinem Abg. als solchen frei stehen kann, eine Erklärung der Art abzugeben, aufgenommen zu sehen. In Folge dessen kommt ein Schreiben des Abg. Schaffraneck, ähnlichen Inhalts, nicht zur Verlesung.

Der Finanzminister legt einen Gesetzentwurf, betreffend die Verwaltung der Staatsschulden und die Bildung einer damit zu beauftragenden Kommission vor. Die verwaltenden Mitglieder derselben soll der König ernennen, behufs der fortlaufenden Controlle soll eine Kommission von je zwei Mitgliedern jeder Kammer gebildet werden, die mit dem Präsidenten der Ober-Rechnungs-Kammer in Verbindung treten. Die Kammer beschäftigte sich hierauf mit der Berathung des Gesetz-Entwurfs über die Stellung unter Polizeiaufsicht ꝛc. Abg. v. Klützow empfiehlt Annahme der Fassung der ersten Kammer ohne spezielle Diskussion. Der Justizminister schließt sich diesem im Allgemeinen an. Abg. Reichensperger erklärt sich gegen die Annahme en bloc, und stellt ein den ganzen Inhalt des Gesetzes umfassendes Gegen-Amendem. auf, das er vertheidigt und zur Annahme empfiehlt.

Nachdem der Justizminister dem Vorredner erwidert, wird der Schluß der allgemeinen Diskussion beantragt, aber verworfen.

Abg. Kühlwetter: Ich habe geglaubt, mich nicht der Verpflichtung entziehen zu können, den vielen Anfeindungen zu begegnen, welche gegen das Gesetz vom 24. Sept. 1848 unbegründeterweise gerichtet worden sind. (Murren auf der Rechten.) Es war im August 1848, als bei der damaligen Nat.-Vers. ein Abg. den Antrag machte, 4 Paragraphen des am Abend vorher vertheilten Verfassungsentwurfs der Krone sofort zur Genehmigung vorzulegen. Zwei davon betrafen das Gesetz vom 24. Sept. Die Paragr. waren so allgemein gefaßt, daß ihre Publikation die heilloseste Verwirrung hervorgebracht haben würde. Die Regierung widersetzte sich deshalb dem Antrag. Sie war aber sehr wohl der Ansicht, daß es neuer gesetzlicher Bestimmungen zum Schutz der persönlichen Sicherheit bedürfe. Es galten bis zum Gesetz vom 24. Septbr. Cab.-Ordres und Decrete, wonach die Verwaltungsbehörden aus Gründen des öffentlichen Wohls Verhaftungen vornehmen konnten, ohne daß die Justizbehörden sich hineinmischen durften. Ebenso unbefriedigend war unsere Gesetzgebung mit Bezug auf Haussuchungen. In England besteht seit der magna charta die Habeascorpusakte, wonach jeder Privatmann, aber nicht der König, Jemanden auf Verdacht verhaften kann, weil, wenn Unrecht geschehen ist, es gegen den König kein Rechtsmittel giebt. Das ist echt constitutionell. Freilich sind unsere Zustände nicht der Art, um ohne Weiteres die Englischen Bestimmungen auch auf uns zu übertragen. — Die §§. 1 und 2 des Gesetzes vom 24. Sept. enthalten nun nichts, als was schon Jahre lang in den Rheinprovinzen Geltung hatte, eben so entspricht der zweite Theil nur dem Englischen Ausdruck: my house is my castle. Es war damals der Abg. Simons, den wir jetzt als Chef der Justiz vor uns sehen, der das Gesetz als das allein Zweckmäßige empfahl. — Wenn man jetzt das Gesetz als unzweckmäßig ansicht, so will ich es den beredten Zungen, die sich auf Englands Erbweisheit zu berufen pflegen, überlassen, die Englische Erbweisheit auch hier zu vertheidigen (Bravo). Auch kann ich mir nicht denken, daß, was sich in der Rheinprovinz anerkannt bewährt hat, in dem übrigen Theil des Landes verkehrt sein sollte; ich weise den Gedanken weit von mir, daß die Rheinprovinzen zu einer größeren Freiheit reif sein sollten, als die anderen Provinzen. Wenn 1848 und 49 die Zahl der Verbrechen sich gemehrt hat, so ist Schuld davon die damals herrschende Begriffsverwirrung, die Schwachheit der Beamten, nicht das Gesetz vom 24. September. Und wenn hinterher die Organe, welche das Gesetz vom 24. September voraussetzt, abgeschafft worden sind, will man das auch dem Gesetz zuschreiben? es hätte mit salamonischer Weisheit abgefaßt sein können und würde doch nicht mehr passen (Bravo). Vergleiche ich nun die Regierungsvorlage mit dem Gesetz vom 24. September, so finde ich, daß das neue Gesetz die Verhaftung nicht mehr an bestimmte gesetzliche Merkmale knüpft, sondern mehr dem Ermessen des Polizeibeamten überläßt; aber, meine Herren, bedenken Sie, die Polizei ist um so stärker, je fester sie auf dem gesetzlichen Boden steht! (Bravo.) Eine unendliche Fülle von Casuistik ist ferner entwickelt worden, alle Fälle vorzusehen, in denen die öffentliche Sicherheit ein Eindringen in die Wohnungen auch in der Nachtzeit erfordert. Mir ist dabei die Erzählung eingefallen, daß ein Scholastiker, nachdem er gefunden hatte, die Seele nähme einen unendlich kleinen Raum ein, nun untersuchte, wie viel Seelen auf einer Nadelspitze tanzen könnten (Heiterkeit). Der öffentlichen Sicherheit ist durch die Revision gewiß genug geschehen, ob die persönliche nicht darunter gelitten hat, werden Sie in der Spezialdiskussion entscheiden. Der Kanzler D'Augesseau sagte einmal: Wenn ich beschuldigt werde, den Kirchthurm von Notre-Dame gestohlen zu haben, so nehme ich meinen Wanderstab, schüttle den Staub von meinen Füßen und verlasse mein Vaterland. Hätte der Kanzler das Gesetz vom 24. Sept. zum Schutz gehabt, er hätte dann sein Vaterland nicht zu verlassen brauchen. (Bravo.)

Der Justizminister sagt, er habe bei der Entstehung des Gesetzes seine Thätigkeit mit der des Vorredners vereinigt, auf diesem Standpunkte befinde er sich noch heute, aber die Erfahrungen des letzten Jahres hätten ihn zu der Nothwendigkeit einer Revision geführt.

Nachdem der Berichterstatter, Abg. Breithaupt, noch gesprochen, wird zur Specialdiskussion geschritten, und zwar zuerst zur Berathung des Gesetzes, betreffend die Stellung unter polizeiliche Aufsicht. Die Regierung hat das Gesetz ohne Publikationsformel vorgelegt; die erste Kammer hat eine solche vorgeschlagen, der Ausschuß aber sie nicht genehmigt. Die Publikationsformel wird angenommen.

Der §. 1 bestimmt die Verbrechen, bei denen die Verurtheilung zu einer länger als sechswöchentlichen Freiheitsstrafe die Stellung unter polizeiliche Aufsicht nach sich zieht. Es gehören dazu auch die schwersten Fälle der politischen Verbrechen.

Abg. Hirsch wünscht, daß eine Verurtheilung wegen Diebstahls und wegen Fleischesverbrechen auch bei geringerer als sechswöchentlicher Strafe die polizeiliche Aufsicht nach sich ziehe.

Der Regierungs-Kommissar und der Berichterstatter erklären sich dagegen. (Unruhe und Unaufmerksamkeit.)

§. 1 wird in der Fassung der ersten Kammer angenommen. §. 2 in der Fassung der ersten Kammer stellt eine Reihe von Verbrechen auf, in denen der Richter bei einer Verurtheilung zu einer mehr als sechswöchentlichen Gefängnißstrafe die Stellung unter polizeiliche Aufsicht soll aussprechen können. Die Fassung der ersten Kammer wird angenommen. Ebenso wird §. 3 (daß der Versuch dem konsumirten Verbrechen gleich stehen soll) und §. 4 (daß die Zeit der Polizeiaufsicht ein Jahr betragen soll, wo die Strafe nicht höher ist, sonst der Dauer der erkannten Freiheitsstrafe gleich sein soll) in der Fassung der ersten Kammer angenommen. Die etwa abweichenden Anträge des Ausschusses werden regelmäßig unter großer Heiterkeit verworfen. Die übrigen Paragraphen des Gesetzes werden en bloc angenommen.

(Schluß $3\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung: morgen 10 Uhr.)

Locales ꝛc.

Posen, den 9. Februar. Der heutige Wasserstand am Brükken-Pegel ist 10 Fuß 6 Zoll zu Mittag gewesen. Die Ueberfälle überströmen immer stärker die Niederung und die Eisdecke will nirgends bersten. Wie man hört, sollen Festungs-Pioniere schon heute Anstalten zum Sprengen der Eisdecke getroffen haben.

Posen. — Die hiesige Liga hat in ihrer letzten Generalversammlung die Errichtung von Parochialverbänden innerhalb der Stadt beschlossen und sich verpflichtet, dieselbe zu unterstützen. Die Versammlung erhielt die Anregung dazu besonders durch ein dem Arbeiterstande angehöriges Mitglied, das durch seine Bemerkung, seinesgleichen scheue sich, in den Versammlungen der Vornehmen zu erscheinen, einen Hauptgrund für die Bildung kleiner Vereine suppeditirte. Wie das Prinzip der Liga dabei bestehen wird, wenn die kleinen Leute sich in den Unter-Abtheilungen, die Vornehmen in dem Central-Verein zusammenfinden, ist nicht unsere Sache zu beantworten. Als wahrscheinlicher Appendix der Liga ist hier ein polnischer Handwerker-Verein zusammengetreten, dessen Versammlungen mit Vorträgen über Mathematik, Chemie, Physik, Geschichte einen recht löblichen Anfang nehmen. — Eine von den polnischen Blättern dem Präsidenten v. Puttkammer zugeschriebene Brochüre mit dem Titel „finis Poloniae" ist zum Gegenstande zahlreicher Angriffe geworden. Ihrem Einflusse vornehmlich wird die Entscheidung der Kommission, welche die Zweite Kammer mit der Berathung der posener Verhältnisse betraut hat, beigemessen, dies aber aus einer Voraussetzung, die sich auf das Evidenteste widerlegen ließe, wenn es nöthig wäre: nämlich der, daß diese Inspirationen von oben den Zweck hätten, die betreffenden Organe auf den gewünschten Weg selbst hinzuleiten und daß eben solchem Verfahren die Petitionsstürme in Betreff der Demarkationslinie im vorigen Jahre gefolgt seien. Daß diese Petitionen ganz unabhängig von dem Willen der Regierung entstanden, hat jeder Bewohner des Großherzogthums damals selbst leicht wahrnehmen können, zumal erst, nachdem Tausende von Unterschriften nach Berlin befördert waren, hier die erste Königliche Entscheidung eintraf. Im April 1848 war der Wunsch nach Scheidung hier bei der Deutschen Bevölkerung bereits ein allgemeiner, in den Klubs täglich ausgesprochener, außerdem in einer Denkschrift motivirter. Damals hat man in Berlin schwerlich schon an eine Demarkation gedacht. Ebenso ist uns auch jetzt der Gedanke einer Auflösung des Provinzialverbandes keineswegs von Berlin gekommen, er ist gleich alt mit der Ueberzeugung, daß die Demarkationslinie nicht durchführbar sei. Im Uebrigen hat diese Broschure das Verdienst, zum ersten Mal deutlich und offen auszusprechen, was hier von uns Jedermann als das Heilsamste fühlt.

— Der Artikel über den Jesuitenorden Zmartwychwstańce in unserer gestr. Ztg., welcher sich auch in der Spen. Ztg. findet, war der Bresl. Ztg. entnommen und aus Versehen unter die Lokalartikel gesetzt. Zweck der Aufnahme war lediglich mitzutheilen, was nach außerhalb über unsere hiesigen Verhältnisse berichtet wird, wie wir dies öfter gethan haben und auch ganz im Interesse unserer Leser finden. Die Invectiven, welche die Redaction der Gazeta Polska unter dem Namen „Berichtigung" heut hat inseriren lassen, treffen uns daher nicht.

ε Zirke, den 6. Februar. Vielleicht dürfte es Einige Ihrer Leser interessiren, das Resultat unserer, am 17. v. M. abgehaltenen Predigerwahl kennen zu lernen, daher will ich Ihnen das Nähere darüber mittheilen. Unter den drei Parteien standen zwei einander ziemlich nahe, der dritten jedoch schroff gegenüber. Die Ersteren hatten zum Theil unter sich die Verabredung getroffen, daß die schwächere von ihnen der stärkeren Parthei sich unterordnen solle, um einen ihrer Kandidaten durchzubringen. Hiervon waren jedoch nicht Alle unterrichtet, noch Weniger damit einverstanden, in Wahrheit dachten die Meisten nur an ihren Kandidaten, hofften für diesen die Mehrheit, und suchten nur Andere für denselben zu gewinnen. Die dritte Partei war im Geheimen so thätig gewesen daß man ihre Stärke kaum ahnte, sie wurde durch mancherlei Mittel immer mächtiger, während sie sich ganz aufzulösen schien. So mußte bei der Desorganisation der Uebrigen, diese den Sieg davontragen und Pastor Lukas, zeitiger Vorsteher der Erziehungsanstalt in Rokitten, wurde gewählt. Doch er konnte sich seines Sieges nicht freuen, denn ein Protest, vom Wahlkommissarius zurückgewiesen, ward folgenden Tages schriftlich bei diesem und später beim Konsistorium eingereicht und da, abgesehen von allem Andern, durch allzugroßen Eifer der letzten Partei, Formfehler gemacht worden sind, so stehen wir auf dem alten Status quo und sehen einer baldigen Neuwahl entgegen. Zu große Sicherheit schadet, wie blinder Eifer.

☐ Ostrowo. Nachdem seit dem Zusammentreten der Assisen seither nur politischer Vergehen Angeschuldigte vernommen worden sah man in der dreizehnten Sitzung am 22. Januar zwei Straßenräuber, den Joseph Wozniak und den Peter Salamon aus Łęka mroczenska auf der Bank der Angeklagten. Ihr Defensor war der Rechtsanwalt Jembitzki von hier. Sie wurden angeklagt: am 3. April 1849, Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr den Händler Salomon Friedländer aus Kempen, auf der Straße von Kempen nach Reichthal angefallen und ihn gefragt zu haben, ob er Geld bei sich führe. Und als er ihnen darauf erwidert, daß sie sich darum nicht zu bekümmern hätten, da er ihnen nichts schuldig wäre, so hätten sie ihn vor die Brust gestoßen, niedergeworfen, ihn mit Stöcken geschlagen und am Kopfe verwundet, ihm alsdann den Paletot, in welchem sich 18 Thaler befanden, ausgezogen, auch aus der Hosentasche 3 Thaler ihm entwendet, der Mütze sich bemächtigt, und wären alsdann entlaufen. Die Angeklagten bestreiten die ihnen zur Last gelegten Beschuldigungen und räumt nur der Wozniak ein, am 3. April den in der Anklage bezeichneten Weg gegangen zu sein. Der Damnifikat erläutert dagegen die Anklagepunkte noch dahin, daß er die Reise nach Reichthal nicht allein, sondern in Begleitung des Eisig Joseph gemacht habe; als sie in die Nähe der Grembaniner Wiesen gekommen wären, habe er eines natürlichen Bedürfnisses wegen zurückbleiben müssen und der Eisig Joseph sei einstweilen allein weiter gegangen, da wäre er von den Angeklagten angefallen und wie, in der Anklage angegeben, beraubt worden. Auf sein erhobenes Geschrei wäre sein Begleiter schnell herbeigeeilt und da erst hätten die Straßenräuber die Flucht ergriffen. Sie beide hätten sie dann verfolgt und wären ihnen dieselben erst bei'm Eintritt erst in das Dorf Grembanin aus den Augen gekommen. Der Hauptzeuge, Simon Szymunski, erzählt, daß an einem Tage, wo er Dünger gefahren, die Angeklagten, von denen er den Wozniak erkannt, rasch bei ihm vorbei gelaufen wären und einer hätte zu dem anderen gesagt: Fürchte Dich nicht, auch nicht vor'm Strauche. Kurz darauf sei auch der Jude blutend und ohne Mütze vorbeigekommen, der ihm auch den Raubanfall erzählt hat. Ein anderer Zeuge sagt aus, daß er vor Ostern den Paletot des Damnifikaten, in dem aber nur jüdische Gebete gesteckt hätten, in einem Graben unweit Grembanin gefunden habe. Der Staatsanwalt beantragt auf Grund der Aussagen des Joseph Eisig und des Szymunski das „Schuldig." Der Defensor hebt hervor, daß die Angeklagten noch nicht bestraft, sucht die Aussagen der Belastungszeugen, weil sie in Untersuchung gestanden, zu schwächen und beantragt das „Nichtschuldig", indem er die Behauptung aufstellt, es läge gar kein Raub vor, die Angeklagten hätten sich nur ein Vergnügen gemacht, den Juden zu necken. Diesen Punkt der Vertheidigung rügte der Staatsanwalt. Das „Schuldig" wurde von den Geschworenen ausgesprochen und jeder der Angeklagten zu 9jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. — In der vierzehnten Sitzung wurde der Ackerwirth Wala aus Swiețza, 70 Jahr alt, der Majestätsbeleidigung angeklagt, zu zweimonatlichem Gefängniß, Verlust der Nationalkokarde und zu den Kosten verurtheilt.

χ Bromberg, den 6. Februar. In der heutigen Sitzung des hiesigen Schwurgerichts, welche 7 Stunden, nämlich von 9 Uhr Vormittags, bis 4 Uhr Nachmittags dauerte, erschien der Krüger Johann Jędrzeyczak aus Ostrowo bei Inowraclaw vor den Geschworenen, und es ward gegen ihn die Anklage des Todtschlages erhoben. Aus der ganzen Verhandlung stellte sich heraus, daß der Angeklagte einen gewissen Jozef Skawron, der zu ihm in den Krug eingekehrt war und dort Branntwein getrunken, in einer rohen Weise geprügelt und mit Füßen getreten hatte. Das Verfahren hatte der p. Jędrzeyczak auch noch draußen fortgesetzt, nachdem er den Mißhandelten an den Ohren herausgeschleppt hatte, und es war wahrscheinlich, daß er ihn später, aus Furcht endeckt zu werden, in einen nahen Graben, etwa 200 Schritt von seiner Wohnung auf einem Handwagen hingefahren und versenkt hatte. Die Handlung war am 23. April a. pr. geschehen, die Leiche am folgenden Tage aufgefunden, und die am 26. desselben Monats erfolgte Obduktion ergab, daß dem Gestorbenen 12 Rippen gebrochen und derselbe schon als Leiche in den Graben gesenkt war. Mehrere Zeugen sagten aus, daß der Angeklagte den Getödteten in der Stube geprügelt und mit Füßen getreten habe, auch hatten sie die Fortsetzung der Fußtritte und Faustschläge draußen gehört und den p. Skawron bei ihrem Nachhausegehn wimmernd liegen gesehen. Den Geschworenen wurden zwei Fragen vorgelegt, nämlich 1) ob der Angeklagte schuldig sei, dem Getödteten die in der Obduktionsverhandlung angeführten Verletzungen in der Absicht ihn zu tödten, beigebracht zu haben; 2) ob er, Falls dies mit Nein beantwortet werden sollte, schuldig sei, die genannten Verletzungen ihm unter Umständen beigebracht zu haben, die auf die Absicht zu tödten, nicht schließen lassen. Die Geschworenen traten nach kurzer Berathung wieder ein und ihr Vorsitzender, der Gutsbesitzer v. Heyne, sprach den Entschluß derselben ad 1. mit „Nichtschuldig", ad 2. einstimmig mit „Schuldig" aus. Der Gerichtshof entschied auf 10 Jahre Gefängnißstrafe, während der Staatsanwalt auf 12 Jahre angetragen hatte.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

Berichtigung.

Die Posener Zeitung vom heutigen Tage giebt die von einem hiesigen Korrespondenten der Breslauer Zeitung mitgetheilte Nachricht wieder, daß der Jesuiten-Orden unter dem Namen Zwartwychwstańce die Gazeta Polska käuflich an sich gebracht habe, um auch ein Organ in der Presse zu haben. Die Posener Zeitung hat es — wahrscheinlich im Verlags-Interesse — nicht für zweckmäßig erachtet, die Quelle von der besagten Nachricht anzugeben. Die unterzeichnete Redaktion sieht sich demnach veranlaßt, dieselbe Berichtigung, die sie der Breslauer Zeitung zugeschickt hat, auch in die Spalten der Posener Zeitung einzurücken, indem sie erklärt, daß diese in niedrigen Parthei-Absichten und selbstischem Interesse verbreitete Nachricht eine unverschämte und böswillige Lüge ist, die ihre Quelle weniger in einfältiger Unwissenheit, als vielmehr in absichtlicher Verläumdungslust haben dürfte.

Posen, den 9. Februar 1850.

Die Redaktion der Gazeta Polska.

Angekommene Fremde.

Vom 9. Februar.

Lauk's Hôtel de Rôme: Gutsb. Baron v. Winterfeld a. Mur. Goslin; die Kaufl. Schöneck a. Frankfurt a. M.; Zwergbaum a. Warschau; Orloff, Preuß u. Gerlach a. Leipzig.
Bazar: Eigenth. Stablewski a Dloni; Gutsb. Moraski a. Jarzębowo; verwittw. Gutsb. Wolniewicz a Dembicz.
Hôtel de Bavière: Landrath v Haza a. Samter; Gutsb. v. Goslinowski a. Pawlowice.
Schwarzer Adler: Gutsb. Nikalay a. Galęczewo; Wirthsch.-Inspektor Engler a. Budzyn.
Hôtel de Dresde: Kfm. Meyer a. Leipzig; Rechtsanw. Martini a. Grätz.
Goldene Gans: Die Gutsb. v. Rudzki a. Havelberg u. J. v. Skorzewski a. Nekla.
Hôtel à la ville de Rôme: Die Gutsb. Lipski a. Ludom; Gajewski a. Wollstein; Pągorski a. Kobylepole; Sczerwinski a. Pleschen; Kawaczynski a. Althausen; St. Szlubowski a. Warschau; Bürger Nieczkowski a. Posen.
Hôtel de Berlin: Notar Höpfer a. Rawicz; Landrath v. Bornstädt a. Schrimm; Feldjäger W. Dettmering a. Warschau; Lieut. a. D. Adamski a. Magdeburg; Wirthsch.-Insp. Schlarbaum a. Kl. Rybno; die Gutsb. v. Bojanowski a. Skoraszewo u. v. Jerzewski a. Slupie; Frau v. Bieberstein a. Wreschen.
Hôtel de Paris: Bürger Vincent Krajewski a. Paris.
Hôtel de Pologne: Kfm. Rakowski a. Obornik.
Krug's Hôtel: Die Färbermst. Geisler a. Schmiegel u. Kreuschner a. Kosten; Frau Kfm. Müller a. Schmiegel
Hôtel de Tyrol: Akrobat M. Averino a. Rom; Kfm. Ad. Friedmann a. Dziedzitz.
Zum Schwan: Kfm. Brand a. Neustadt a. W.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Stadt-Theater in Posen.

Sonntag, den 10. Februar. Erste Gastdarstellung der Madame Meyerhofer aus Wien und ihrer Kinder Jenny und Stoffel, 6 und 5 Jahre alt. Zum Erstenmale: Die beiden kleinen Topfflechter, oder: Zehntausend Thaler; Posse mit Gesang in 3 Akten von Kaiser. Musik vom Kapellmeister Müller. (Jury, Joschu, die kleinen Topfflechter: Jenny u. Stoffel Meyerhofer.) — Diesem geht vor: Der Bräutigam ohne Braut; Lustspiel in 1 Akt von Herzenskorn. Gastrolle: Sophie von Halden: Mad. Meyerhofer vom Burgtheater zu Wien.

Die große Theilnahme, welche die Sinfonie-Soiréen gefunden, und die wiederholten Aufforderungen, welche von den verschiedensten Seiten ergangen sind, haben die unterzeichnete Direktion bewogen, nach Beendigung des ersten Concert-Cyclus noch einen zweiten Cyclus von drei Sinfonie-Soiréen zu veranstalten. Sie erlaubt sich deshalb, hierzu mit dem ganz gehorsamsten Bemerken einzuladen, daß den bisherigen Abonnenten ein besonderes Circulair vorgelegt wird, daß außerdem aber auch für neue Meldungen in den Buchhandlungen der Herren Mittler und Scherk Abonnements-Listen ausgelegt sind.

Posen, den 8. Februar 1850.

Die Direktion des Sinfonie-Vereins.

Den heute Vormittags 10 Uhr nach kurzen aber schweren Leiden an der Lungenentzündung erfolgten Tod unserer geliebten Gattin, Mutter, Schwägerin und Schwiegertochter, der Kunstgärtnerin Amalie verehelichten Traugott Schultze, geborne Rosentreter, beehren wir uns theilnehmenden Freunden und Verwandten hiermit anzuzeigen.

Posen, den 9. Februar 1850.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Montag Nachmittag 3 Uhr am 11. d. M. statt.

Bekanntmachung.

Behufs Aufeisung der unfahrbar gewordenen Wasserstraße wird dieselbe am Montag den 11. d. Mts. für Fuhrwerke gesperrt.

Posen, den 9. Februar 1850.

Königl. Polizei-Directorium.

Im Verlage von **Carl Heymann** in **Berlin** erscheint noch im Laufe dieses Monats:

Die Verfass.-Urkunde f. d. Preuß. Staaten v. 31. Jan. 1850.

unter vergleichender Darstellung mit d. Entw. zum Verfass.-Gesetz v. 20. Mai 48, dem Entw. d. Verfass.-Commiss. d. Nat.-Vers. u. deren Beschlüssen, der oktroy. Verfass. v. 5. Decbr. 48, der Revisions-Arbeiten beider Kammern und der Königl. Propositionen v. 7. Jan. 1850,

bearbeitet v. Appell.-Ger.-Rath **L. v. Rönne,** Mitgl. d. I. Kammer.

Das Werk, vorzugsweise für den praktischen Handgebrauch bestimmt, wird neben dem historischen Interesse, das es für jeden gebildeten Staats-Einwohner bietet, durch seine übersichtl. Einrichtung und den kommentatorischen Inhalt besonders allen Denjenigen willkommen sein, welche durch ihre Stellung zur Anwendung und weitern Entwicklung des Verfass.-Gesetzes berufen sind. Fern von aller Kritik, und von keinem Parteistandpunkte ausgehend, bietet es ein reiches Material in d. Motiven, Verbess.-Vorschlägen, Commiss.-Gutachten, Anträgen ꝛc. Es ist in kl. Quart sauber gedruckt, und wird den Preis von Zwei Thalern nicht übersteigen. — Alle gute Buchhandlungen, in Posen **Gebrüder Scherk** und die **Mittler**'sche Buchhandlung nehmen Bestellungen an.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Groß-Chrzypsko sub No. 21. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 7444 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28sten Mai 1850 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Birnbaum, den 6. Oktober 1849.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.

Ein alter Warthebereisungs-Kahn soll an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu habe ich einen Termin auf den 14. Februar c. Vormittags 11 Uhr in meiner Wohnung, kleine Ritterstraße No. 307. angesetzt, und lade Kauflustige dazu ein.

Die Bedingungen sind bei mir einzusehen. Der Pflanzungs-Aufseher Pohl ist angewiesen, Nachfragenden das Fahrzeug näher zu bezeichnen.

Posen, den 8. Februar 1850.

Der Wasserbau-Inspektor Passeck.

Zur Licitation des alten Theaters zu Breslau,

nebst dazu gehörigem Inventare habe ich einen Termin auf den 15. März Nachmitags 3 Uhr in meinem Geschäftslokale, Herrn-Straße No. 29.,

anberaumt. Der Kaufcontract kann zwischen dem Meistbietenden und der Besitzerin der Anstalt sofort abgeschlossen werden. Eine Beschreibung des Grundstücks und Inventars, so wie die Licitationsbedingungen sind in meinem Geschäftslokale einzusehen, auch theile ich Abschrift derselben, so wie jede sonstige von Kauflustigen gewünschte Auskunft auf portofreie Fragen mit. Der Kastellan des Theaters ist angewiesen, Kauflustigen die Besichtigung der Lokalitäten zu gestatten.

Breslau, den 6. Februar 1850.

Gräff, Justizrath.

Große Wein-Auktion.

Montag den 11. Februar und die darauf folgenden Tage Vormittags von 10 und Nachmittags von 3 Uhr ab sollen in dem Kolskischen Keller Markt No. 72. 1) circa 600 Flaschen Champagner guter Qualität in ganzen und halben Flaschen, 2) 200 Flaschen Bordeaux-Wein, 3) 150 Flaschen 46r Rhein-, 4) 300 Flaschen Franzwein, 5) 300 Flaschen Muskat-Lünel und 6) 500 Flaschen feiner Rum in Parthien à 10 Flaschen öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Anschütz.

Gold- u. Silber-Auktion.

Im Auftrage der Königl. Darlehns-Kasse wird Unterzeichneter Freitag, den 15. Februar c. Nachmittags um 3 Uhr im Königl. Regierungs-Gebäude im genannten Kassen-Lokal mehrere verfallene Pfänder, bestehend in goldenen Uhren, Ringen und Ketten, wobei eine goldene Erbsen-Kette, $17\frac{3}{4}$ ♯ schwer, 6 Paar silberne Messer und Gabeln, 6 Kaffee-Löffel ꝛc., gegen gleich baare Bezahlung in Pr. Cour. öffentlich versteigern.

Anschütz,
Hauptmann a. D. u. Königl. Aukt.-Kommissarius.

Ein im Material-Geschäft routinirter, gut empfohlener junger Mann, findet von Ostern d. J. ab ein Engagement bei

Selig Auerbach, Friedrichsstr. 13.

Wagen-Verkauf.

Im Gebhardtschen Grundstück am Wildathor steht eine ganz neue, leichte, elegante und verdeckte Britschke für 100 Rthlr. zum Verkauf.

Ein Laden nebst anstoßender Wohnung

ist No. 14. Breslauerstraße vom 1. April ab zu vermiethen. Posen, den 8. Februar 1850.

Schifferstr. Nr. 10. im neuen Kleemannschen Hause ist eine freundliche gut möblirte Stube, eine Treppe hoch rechts, billig zu vermiethen.

Das Haus Breitestraße No. 7. ist zu verkaufen. — Das Nähere ist zu erfragen bei der Eigenthümerin, Wilhelmsstraße No. 32.

K. Szczepkowska.

Graben No. 33. sind eine Bäckerei, Wohngelaß und 2 Gärtchen von Ostern 1850 ab zu vermiethen.

Der Hauseigenthümer Wolff.

Meinen geehrten Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige, daß ich zur bevorstehenden Frankfurt a/O. und Leipziger Messe eine bedeutende Auswahl der neuesten und geschmackvollsten

Sonnen- u. Regenschirme

sämmtliche nach Französischen Mustern verfertigt, auf Lager halten werde.

Bei festen Preisen verspreche ich wie bisher die strengste Reellität.

Franz Paezolt's Nachfolger,
Regenschirm-Fabrikant in Breslau.

Zur Messe in
Frankfurt a/O.: Oderstraße No. 23.,
Leipzig: am Markt No. 16/1. Grimmasche und Peterstraßen-Ecke.

Neue Berliner

Dampfmaschinen-Caffee-Brennerei.

Unsere gebrannten Caffee's verkaufen wir von heute ab

I. Sorte feinsten braunen Java 32 Loth 12 Sgr.
II. " feinen gelben Java 32 Loth 10 Sgr.

Da in neuerer Zeit die Preise der Caffee's wieder bedeutend in die Höhe gegangen, so können wir bei stets **guter Waare für 9 Sgr.** keinen mehr verkaufen.

W. F. Meyer & Comp.,
Wilhelmsplatz No. 4.

Berliner Glanztalglichte, sparsam und hellbrennend das Pfund 5 Sgr. 6 Pf. zugewogen,
trockene harte Waschseife in vorzüglicher Qualität, 8 Pfund 1 Thlr.,
feinste reine Weitzen-Stärke und feines Waschblau empfiehlt

Isidor Appel, jun.,
Wasserstr. No. 26.

Das so beliebte **Pariser Waschblau** ist wieder zu haben bei G. Bielefeld.

Frostheilwasser.

Das im December v. J. von Herrn **Schultz** jun., **Berlin**, Breitestraße No. 20. bezogene **Frostheilwasser, für 6 Sgr.** nebst Gebrauchsanweisung, hat bei seiner Anwendung unter meiner Aufsicht eine so überraschend günstige Wirkung gethan, daß ich mich verpflichtet fühle, dies im Interesse Aller, an **Frostschäden Leidenden**, öffentlich bekannt zu machen.

Lang-Goslin, den 2. Februar 1850.

(L. S.) **C. Schönberg,** Gutsbesitzer.

Die Niederlage befindet sich in Posen nur allein Neuestraße bei Ludwig Johann Meyer.

In der Konditorei bei Freundt sind mit Confituren gefüllte Pfannkuchen 6 Stück für 5 Sgr. zu haben.

Wahrhaft ächten Nordhäuser Getreide-Branntwein empfing wieder und offerirt das Quart à 8 Sgr. Julius Jäschin, Destillateur, Thorstr. 10.

Ausgezeichnete Cervelat-Wurst empfing und offerirt das Pfund à 9 Sgr.

M. Löwenthal, Wilhelmsplatz No. 10.

Der שוחט A. Jaffe schlachtet Gänse, Puten und Puthähne à 2 Pfennige pro Stück.

Markt 47.

im Laden des Posamentier Jacob Zadek werde ich von heute ab stets in grosser Auswahl Regen- und Sonnenschirme **meines eigenen Fabrikats** zum Verkaufe bereit halten. Bei der schönsten und dauerhaftesten Arbeit bin ich dennoch in den Stand gesetzt, dieselben zu den billigsten Preisen zu verkaufen, und verspreche zugleich, die an denselben in dem ersten Jahre nöthig gewordenen Reparaturen **gratis** zu besorgen. Auch werden bei mir, wie früher, Sonnen- und Regenschirme überzogen und reparirt.

A. Apolant,
Drechslermeister, Markt 47

Spiegel-Manufaktur

Rahm- und Goldleisten-Fabrik von F. Haller, Breslauerstraße No. 31.,

empfiehlt ächt Belgische geschliffene Krystall-Spiegel von 100 Zoll Höhe, 30 breit herab durch alle Nummern zu Fabrikpreisen. Desgleichen Böhmische weiße und blauweiße bester Qualität. — Eine große Auswahl ächter Marmorplatten zu Tischen, Consolen, Uhren und dergl. in schwarz, weiß und bunt gestreiftem Marmor.

F. Haller's Atelier
für Malerei und Vergoldungen.

Reisstroh- und Bordüren-Hüte werden zum Waschen und Modernisiren angenommen bei

M. Elkan früher Glück,

Schloßstraße No. 5. im Korzeniewskischen Hause.

Auch finden Demoiselles, die in Putz-Arbeit geübt sind, dauernde Beschäftigung.

Beachtungswerth für Damen.

Die berühmte **Strohhut-Fabrik** und **Waschanstalt** mit einer franz. **Presse** und **Bleiche** von **H. W. Koch** in **Berlin** empfiehlt das anerkannt saubere Waschen und Modernisiren mit der Bitte: alte Reisstroh- und Roßhaarhüte in der Putz-Handlung von **J. Reszke** zu **Posen,** Friedrichsstraße No. 1. (vis à-vis der Frohnfeste), so wie in früheren Jahren abzugeben. Außer dem billigen Fabrikpreise ist die Absendung, welche in jeder Woche stattfindet, unentgeldlich.

!!! Zur gefälligen Beachtung !!!

Alle Sorten Strohhüte werden bei mir nach Hamburger Art gewaschen, appretirt und nach den neuesten diesjährigen Façons umgeändert.

Da ich meine eigene Wasch-Anstalt hier am Orte habe, so verspreche ich dieselben aufs schönste zu liefern und die billigsten Preise zu stellen.

M. Fiedler, geb. Löwenthal,
Breitestraße 11. eine Treppe hoch beim Kupferschmidt Herrn Werner.

Ein schuldenfreies 3stöckiges massives Wohnhaus, in einer frequenten Gegend der Stadt Posen belegen, ist nebst Destillations-Apparaten und allem Zubehör aus freier Hand sofort zu verkaufen. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Julius Witt, Handschuhmacher,
Breitestraße No. 10.,

empfiehlt **ächte** Wiener Glacée-Handschuhe zu $12\frac{1}{2}$ Sgr. das Paar Damen- und 15 Sgr. das Paar Herren-Handschuhe. (Auch werden Glacé-Handschuhe aufs Beste gewaschen.)

Eine directe Sendung feiner Französ. und Tyroler Handschuhe empfing und empfiehlt zu sehr soliden Preisen

S. Landsberg jun.,
Wilhelmsstr. 10.

Visiten- und Fantasie-Fracks
sowie
eine große Auswahl von

Ball-Westen

nach **neustem Schnitt**
empfiehlt die Tuch- und Herrenkleiderhandlung von

Joachim Mamroth,

Markt 56. 1 Treppe.

Cotillon-Orden und Lotterie-Gegenstände

empfiehlt in größter Auswahl zu Bällen

Ludwig Johann Meyer,
Neuestraße neben der Griechischen Kirche.

Bürgergesellschaft.

Dienstag den 12. d. Mts. Masken-Ball. Anfang 8 Uhr Abends. Der Zutritt kann nur gegen Vorzeigung der Mitglieds-Karte gestattet werden. Nichtmitgliedern kann der Zutritt nicht gestattet werden.

Der Vorstand.

Odeum.

Heute Sonntag den 10. Februar:

Großes Konzert,

unter Leitung des Kapellmeisters Herrn Winter. Eröffnung $\frac{1}{2}$6, Anfang 6 Uhr Abends.

J. Lambert.

Odeum.

Dienstag den 12. Februar:

Große Fastnachtsredoute

mit und ohne Maske.
Entrée an der Kasse 10 Sgr. Damen frei.

J. Lambert.



Im Handels-Saal.
Heute Sonntag den 10. Febr.
Große
Vorstellung von der Künstler-Gesellschaft mit neuen Abwechselungen

Zum Schluß: Eine komische Pantomime, betitelt: Die drei angeführten Liebhaber.
Das Nähere besagen die Zettel.

Ein großer schwarzer, langhäriger Hund hat sich seit Kurzem verlaufen. Der Wiederbringer empfängt eine angemessene Belohnung bei J. Lambert im Odeum.

Zur Beachtung für das dienende Personal!

Im Jahre 1848 erkrankte ich an der Cholera und ließ den betreffenden Revier-Arzt, der für die Behandlung der Armen täglich 2 Rthlr. Diäten aus der Stadt-Kasse bezog, zu mir bitten. Die Cholera ging ins Nervenfieber über und ich lag mehrere Wochen bei einer befreundeten Familie darnieder. Vor Kurzem fordert dieser Arzt meine Brotherrschaft auf, ihm 13 Rthlr. 10 Sgr. für mich zu bezahlen. Dieselbe hatte viel für mich gethan und ich konnte ein Mehreres von ihr nicht verlangen. Ich gehe zu dem Hrn. Bat.-Arzt Dr. Meyer, flehe weinend und fast auf Knieen, sich mit 5 Rthlr. zu begnügen, aber vergebens. Ich hole mein Weihnachtsgeschenk und den Rest meines sauer verdienten Lohns und lege mich aufs Handeln, biete 6—7, und mit 8 Rthlr. war der Gelddurst des ꝛc. Meyer gestillt. Auf mein Bitten quittirt er wörtlich: „Für meine ärztlichen Bemühungen während der Krankheit des Dienstmädchens Pauline Weigt, bin ich mit acht Thlrn. honorirt worden, worüber ich hiermit quittire.

Posen, den 14. Januar 1850. Dr. Meyer."

Die Beurtheilung der Sache übergebe ich dem größeren Publikum und zur Warnung für die dienende Klasse.

Pauline Weigt,
Dienstmädchen. Halbdorf Nr. 30.

Die Hamburg-Amerikanische Paketschifffahrt-Actien-Gesellschaft

kündigt hiermit ihre erste diesjährige Expedition nach **New-York** pünktlich auf **16ten März** an. Paketschiff „Elbe", Capt. Heydtmann. Passagepreis: **35 Rthlr.** Preuß. Cour.

Nähere Auskunft ertheilt, auf frankirte Anfragen, und ist zur Aufnahme von Passagieren bereit, ihr Haupt-Agent **Nathan Charig,** in Posen, Markt No. 90.